

# Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

Amtliches

für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 2

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:  
die kleinpaltige 1/4 Pf.  
Petitzeile 15 Pf.,  
geschäftliche Anzeigen  
aus Rüdesheim 10 Pf.,  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redactionellen  
Theil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet)  
die 1/2 Petitzeile 30 Pf.

umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden

Sinziges amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Vierteljahrspreis  
(ohne Traggebühren):  
mit illustriertem Unter-  
haltungsblatt Nr. 1.60,  
ohne dasselbe Nr. 1.—

Durch die Post bezogen:  
Nr. 1.60 mit und  
Nr. 1.25 ohne Unter-  
haltungsblatt.

Nr. 91

erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 4. August

Verlag der Buch- und Steindruckerei  
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914

## Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter  
(8 Seiten.)

### Amtliche Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!  
L. 6705. Da in der Gemeinde Stade der Kartoffel- (Kor-  
lorado-) läser festgestellt ist, muß auf das Auftreten dieses  
Schädlings sorgsam geachtet werden. Das Auffinden ver-  
dächtigter Insekten erzuhe ich mir sofort drähtlich anzuzeigen  
und einzelne getödete Stücke zur Weitergabe an den Herrn  
Minister brieflich einzusenden.

Rüdesheim, den 25. Juli 1914.

Der Königliche Landrat  
Wagner.

### Taues-Ereignisse.

Berlin, 2. August. Se. Majestät der Kaiser  
hat als Herrscher, als Familienvater und Mensch  
ernste ereignisreiche Tage in dieser Woche durch-  
gemacht. Er, der stolz darauf war, der Friedens-  
kaiser zu heißen, hat sich genötigt gesehen, da  
Rußland heimtückisch mobilisierte, nachdem er das  
Ultimatum in Petersburg gestellt, binnen zwölf  
Stunden eine bindende Verpflichtung über die  
Einkellung der russischen Kriegsvorbereitungen zu  
geben, widrigenfalls er die Mobilmachung an-  
ordnen werde, als die Frist abgelaufen war,  
Samstag die gesamte Armee und Flotte mobil  
zu machen und den Landsturm im Osten und  
Westen einzuberufen. Sein Sohn, Prinz Oskar,  
ist in Gegenwart der kaiserlichen Familie zur Roth-  
trauung, wie sie zu Kriegszeiten auch für Andree  
gestattet ist, geschritten, und sein dritter Sohn,  
Prinz Walbert, hat sich mit einer meiningischen  
Prinzessin verlobt. In zwei ersten Ansprachen  
an das Volk, das sich zu Zehntausenden vor dem  
Schloß versammelt hat, und ihm begeisterte Sul-  
dungen darbrachte, hat der Kaiser den Ernst der  
Lage geschildert. Aber, sagte er, wir würden  
zeigen, was es heißt, Deutschland anzugreifen.

Samstag Abend, als nach dem Bekanntwerden  
der Mobilmachung das Volk vor dem Schlosse  
patriotische Lieder sang und ungestüm den Kaiser  
zu sehen verlangte, dankte der Kaiser für die Liebe  
und Treue, die ihm erwiesen werde. Wenn es  
zum Kampfe komme, höre jede Partei auf. Dann  
sagen wir nur noch deutsche Brüder. In Friedens-  
zeiten habe ich ja wohl die eine oder andere  
Partei angegriffen, das verzeihe er von ganzem  
Herzen. Wenn unsere Nachbarn uns den  
Frieden nicht gönnen, dann hoffe und wünsche er,  
daß unser gutes deutsches Schwert siegreich aus  
dem Kampfe hervorgehe. Auch der Reichskanzler  
hat wiederholt Ansprachen an das Volk gehalten.

Der Meer und Flotte sind mobil gemacht. Der  
2. August ist als erster Mobilmachungstag fest-  
gesetzt. Der 3. August gilt als 2. Mobilma-  
chungstag, der 4. als 3. usw. Gleichzeitig ist  
in den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8.,  
9., 10., 14. bis 18., 20. und 21. Armee-cords  
der Landsturm aufgerufen worden. Infolge der  
Mobilmachung haben alle Zurückstellungen Mil-

tärpflichtiger ihre Gültigkeit verloren, und die Zu-  
rückgestellten sind zu erneuter schleuniger Ge-  
stellung vor der Erfassungscommission verpflichtet.

Die Mobilmachung, und die Erklärung des  
Landes als im Kriegszustand befindlich hat allerlei  
Folgen auch für Nichtmilitärs. So ist über die  
Provinz Brandenburg die vollziehende Gewalt auf  
den Oberbefehlshaber in den Marken über-  
gegangen (bei uns auf den Gouverneur der Festung  
Mainz). Veröffentlichungen und Mittheilungen  
militärischer Angelegenheiten sind verboten, alle  
öffentlichen Versammlungen bedürfen der Geneh-  
migung. In Berlin müssen Zeitungstelegramme  
einer Censur unterworfen und dürfen nur auf dem  
Haupttelegraphenamte besördert werden. Frie-  
staubenbesitzer müssen der Ortspolizei Zahl und  
Aufenthaltort melden. Die Sonntagsruhe ist  
aufgehoben. Für die Juristen ist eine Rothprüfung,  
für die Aerzte ist die Rothapprobation ge-  
stattet. Die Ausfuhr von Nahrungsmitteln und  
vielen anderen Dingen ist verboten. Aus dem  
Gebiete speciell des Zweckverbandes Großbeclin  
wird die Ausfuhr von Mehl und Getreide jeder  
Art, wie von Schlachtvieh und frischem Fleisch  
verboten, soweit es sich nicht um Lieferung für  
Militärbehörden handelt. Die Eisenbahnen sind  
als in der Nähe des Kriegsschauplatzes sich be-  
findend anzusehen.

Die Erhöhung des englischen Bankdiscouts  
mit einem Schlage um 4% und dann um wei-  
tere 2% hat natürlich auch eine Erhöhung des  
deutschen Bankdiscouts zur Folge gehabt und zur  
Folge haben müssen.

Der Reichstag ist zum 4. d. Mts. einbe-  
rufen worden. Die Militärbehörden sind ein-  
gewiesen worden, die zu Kriegsdiensten verpflich-  
teten Mitglieder des Reichstages, die sich als  
solche ausweisen, für die Dauer der Einberufung  
des Reichstages von Kriegsdiensten unverzüglich  
zu befreien. Die Mitglieder des Reichstages sind  
berechtigt, zur Fahrt nach Berlin die für Mi-  
litärtransporte bestimmten Eisenbahnzüge zu be-  
nutzen.

Da durch die Mobilmachung natürlich der  
Landwirthschaft viele, gerade in der Erntezeit  
schwer zu entbehrende Arbeiter entzogen werden,  
sind Anordnungen getroffen worden, daß Schüler  
beurlaubt, Gefangene verwendet, andere staatliche  
Arbeiter, wo es angängig ist, der Landwirth-  
schaft abgetreten werden usw. Wie es scheint,  
wollen auch die deutschen Wandervögel sich als  
Helfer erweisen. Es fehlen der Landwirthschaft  
ja nicht nur die Einheimischen, die einberufen  
werden, sondern auch die etwa 400 000 ausländi-  
schen Wanderarbeiter.

### Frankreich.

Samstag Nachmittag ist die volle Mobil-  
sierung der französischen Streitkräfte angeordnet  
worden. Präsident Poincaré hat 3 Erlasse unter-  
zeichnet, 1) betreffend einen Ausschub der Wechsel-  
proteste und der Verfalltage bis zum 31. August,  
2) betreffend ein Ausfuhrverbot von Mehl, Mehl-  
stoffen und verschiedenen Boden- und Industrieer-

zeugnissen, 3) betreffend Aufhebung der Einfuhr-  
zölle auf Getreide und Mehl.

Der weltbekannte Führer der französischen  
Socialisten, Jaures, ist ermordet worden. Der  
Thäter wurde verhaftet. Jaures war einer der  
beredtesten Friedensfreunde und vertrat die  
deutsch-französische Annäherung. Diesem Umstande  
ist vermutlich der Meuchelmord zuzuschreiben. Bei  
dem Thäter hat man 2 Revolver und eine Karte  
gefunden, aus der hervorgeht, daß er die Douvre-  
schule besuchte. Er ist 29 Jahre alt. (Vergl.  
die Drahtnachrichten.)

### Rußland.

Der Finanzminister Bark soll vorgestoßen er-  
klärt haben, die Hoffnung auf eine friedliche  
Lösung sei noch nicht geschwunden, da die di-  
plomatischen Besprechungen zwischen den Groß-  
mächten fortgesetzt würden. Die Ereignisse ha-  
ben gezeigt, daß die Aeußerung wohl nicht ernst  
und aufrichtig gewesen. Der Kampf hat schon  
begonnen und die Russen haben an verschiedenen  
Stellen die Grenze überschritten. Unsere Ant-  
wort darauf fehlte nicht. Der Kriegshafen von  
Libau brennt. (Vergl. Drahtnachricht.)

### Vermischte Nachrichten.

Rüdesheim, 3. Aug. Der letzte Schimmer  
des goldenen Friedens, der so lange Jahre seine  
Segnungen über des Vaterlandes geeinigten Gauen  
ausgoß und seine wärmenden Strahlen über Euro-  
pas Länder sandte, ist verblühen; blutroth loht am  
Himmel die Fadel des Krieges schreckend drohend  
empor. Der ganze Ernst der Lage, die durch  
Hinterlist, Haß und Neid verschärft, aus der Wahr-  
sinnsthat irgeleiteter unreifer Menschen geboren,  
tritt uns allen klar vor Augen. Jeder Unterschied  
politischer Auffassung und sonstiger Anschauung  
schwimmt vor der Erkenntniß der Größe des Augen-  
blicks, gottseidank, wie vor hundert Jahren! — Mit  
der Verkündung der Mobilmachung, — welcher  
nach einer bis jetzt noch nicht bestätigten  
Meldung die Kriegserklärung infolge der gegen  
uns offensichtlich gerichteten Rüstungen Rußlands  
folgte und folgen mußte, — war jeder Zweifel, jede  
Hoffnung geschwunden. — Der Kampf, der Krieg  
ist da, der Weltenbrand entzündet. Schon während  
wir diese Zeilen schreiben, trifft über Kopenhagen  
die Drahtmeldung ein, daß Rußland bereits einen  
Angriff auf deutsches Gebiet gemacht habe und  
wird vielleicht schon kostbares Blut vergossen sein.

Auch Frankreich hat noch keine befriedigende  
Antwort auf Deutschlands Anfrage gegeben, viel-  
mehr Samstag Nachmittag die volle Mobilisierung  
angeordnet.

Gottlob steht unser Vaterland, dank der weisen  
Fürsorge Sr. Majestät des Kaisers und der Mil-  
itärverwaltung wohlgerüstet bereit, die Feinde ab-  
zuwehren, und auch wirtschaftlich ist unser Volk  
stark und opferfreudig genug, die schweren Lasten  
des Krieges auf sich zu nehmen.

Schütze Gott unsere Waffen, unser Vaterland  
und seine tapferen Söhne! Mit todtesmuthiger  
Hingabe und fester Entschlossenheit, wenn auch  
wehmüthigen Herzens, ziehen sie, ihrer hohen, edlen

Pflicht bewußt, hinaus von Haus und Hof, von ihrer Familie und aus dem Freundeskreise, hinaus aufs Feld der Ehre, auf den Lippen ein hoffnungsvolles „Auf Wiedersehen!“ — — —

Als wir vorgestern das Gouvernementsgebäude in Mainz betraten, umstanden es viele Tausende, des entscheidenden Augenblicks harrend. Bei jedem Anruf des Telephons hofften die Herren Officiere die russische Antwort zu hören; vergebens! Als wir dann mit dem Dampfer über den sonnenvergoldeten Rhein heimzufahren, erklangen in den Rheingaudörfern feierlich die Glocken, die Leute liefen zusammen und die Ortschelle verkündete die Entscheidung: Krieg. — Ein Ehepaar, das auf dem Dampfer gerade Wein und Abendessen erhalten hatte, rannte davon — er war ein deutscher Officier aus Danzig; seine Frau, welche schluchzte und weinte, eine — Französin. — Ob der Dampfer noch weiterhin fährt, ist fraglich, denn vom Personal gehen 11 Mann in den Krieg. — In Rüdeshheim bot sich ein erhebendes lebhaftes Bild. Auf den Straßen wogte es, in den Wirthschaften saßen die zur Fahne einberufenen Söhne Rüdeshheims und ihre Freunde vereint in siegesfroher Kameradschaft. „Deutschland über alles,“ klang es immer wieder hinaus über den freien Rhein und hinauf zur schirmenden Mutter Germania. Aber auch Körners Geist durchwehte die weisevolle, vaterländische Stunde: „Vater ich rufe dich!“ —

Vater, Du, führe mich!  
Führ' mich zum Siege,  
Führ' mich zum Tode,  
Herr, ich erkenne Deine Gebote;  
Herr, wie Du willst, so führe mich.  
Gott, ich erkenne Dich!

So lange joider Welt, der „Wort fürchtet und sonst nichts auf der Welt“ unsere Jugend, unser Volk erfüllt, können wir mit Zuversicht dem Ausgange des uns aufgezwungenen Krieges entgegensehen.

Auf, Deutschland, auf, und Gott mit Dir!  
In's Feld! der Würfel fällt!  
Wohl schnürt's die Brust uns, denken wir  
Des Bluts, das fließen wird!  
Dennoch das Auge kühn empor!  
Denn siegen wirst Du ja:  
Groß, herrlich, frei, wie nie zuvor!  
Hurrah, Germania!  
Hurrah, Victoria!  
Hurrah, Germania!

(7. Feuilleton 1870.)

○ Rüdeshheim, 2. August. Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten. Se. Majestät der Kaiser und König hat, wie uns soeben aus Berlin telegraphirt wird, für das Königreich Preußen einen außerordentlichen Betrag auf den 5. d. Mts. angeordnet.

○ Rüdeshheim, 3. August. Die gestern über Kopenhagen eingetroffene Meldung, Deutschland habe Rußland, nachdem die Frist zur Beantwortung der Anfrage verstrichen, den Krieg erklärt, ist noch nicht amtlich bestätigt und wird von der „Wiesb. Ztg.“ als unbegründet bezeichnet. Auch unser Berliner Mitarbeiter schreibt uns von gestern Nachmittag, daß eine Kriegserklärung weder von uns an Rußland oder Frankreich ergangen noch auch von dort an uns gerichtet sei. — Die gemeldeten kriegerischen Ereignisse reden allerdings eine deutliche Sprache, daß die Feindseligkeiten in der That schon begonnen haben. — Wir müssen hierbei bemerken, daß für die deutschen Zeitungen von jetzt ab für die Meldungen über militärische Angelegenheiten öfters ein strenges Stillschweigen im vaterländischen Interesse geboten ist. — Auch seien unsere Leser hinsichtlich der mündlichen Verbreitung von solchen Nachrichten oder gar von leeren Gerüchten besonders gewarnt. — Unsere Drahtmeldungen bringen das Nothwendige rasch und zuverlässig, meist aufgrund von Informationen an maßgebender Stelle. — Nochmals bitten wir um Unterstützung in der Erfüllung unserer schweren Aufgabe durch Zuführung von Neubestellungen. Jeder muß jetzt eine gut und schnell bediente heimathliche Zeitung haben, und 10 Bg. wöchentlich sind trotz aller Noth der Zeit dafür wohl zu erübrigen.

† Rüdeshheim, 2. Aug. Das Reichsbank-Directorium giebt bekannt, daß für den Fall kriegerischer Verwickelungen Vorsorge getroffen ist, daß Jedermann gegen Verpfändung von Werthpapieren oder geeigneten Kaufmannswaren Geld erhalten kann.

— Rüdeshheim, 3. August. Das Bürgermeisteramt giebt Folgendes bekannt: Nachdem der Landsturm aufgeboden worden, werden alle ortsanwesenden Mannschaften a) des Landsturms 1. Aufgebots außer den Militärpflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften, b) des Landsturms 2. Aufgebots, die militärisch ausgebildet sind, aufgefordert, sich unverzüglich auf dem Bürgermeisteramte zum Eintrag in die Landsturmrolle anzumelden. Wer zum 1. und 2. Aufgebot zählt, ist aus dem veröffentlichten „Aufruf“ des Landsturms, Ziffer 2, zu ersehen. Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Von dieser Anmeldung sind nur diejenigen befreit, die als feld- und garnisondienstfähig oder als unabkömmlich anerkannt oder als dauernd untouglisch ausgemustert sind. Die vom Aufruf betroffenen Landsturmpflichtigen sind den Militär-Strafgesetzen und der Disciplinar-Strafordnung unterworfen.

× Rüdeshheim, 3. August. Infolge der Mobilmachung verkehren ab 4. Aug. auf der Strecke Frankfurt-Niederlahnstein bis auf Weiteres täglich in jeder Richtung nur 4 Personenzüge und zwar:

Nach Frankfurt

Rüdeshheim ab 8<sup>34</sup> Vorm., 2<sup>34</sup> Nachm., 8<sup>34</sup> und 2<sup>34</sup> Nachts.

Nach Niederlahnstein

Rüdeshheim ab 10<sup>01</sup> Vorm., 2<sup>21</sup> Nachm., 10<sup>01</sup> und 2<sup>21</sup> Nachts.

Ferner fallen sämtliche Feriensonderzüge aus.

○ Rüdeshheim, 1. August. Die nächste Stadtverordneten-Sitzung findet Dienstag, den 4. d. Mts., Nachm. 5 Uhr, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Ernennung des 1. Beigeordneten Herrn Jttel zum Stadtältesten; 2. Volksbad Maul (Gesuch um Erhöhung des Zuschusses um 200 Mk.); 3. Bewilligung des Gehaltes der Bureauassistentenstelle von 1800 Mk., steigend alle Jahre um 100 Mk. bis 3000 Mk.; 4. Anstellung des Elektricitätswerkmeisters Stelle; 5. Gehaltsverhältnisse der Meister der städtischen Werke: Gaswerk, Wasserwerk, Elektricitätswerk.

(-) Seifenheim, 31. Juli. Bei der Haus- und Grundstücksversteigerung der Erben des Jac. Graf wurden für die Ruche Weinbergsland 20—42 Mk., Aderland 24.50—33 Mk. bezahlt. Auf das Wohnhaus wurde ein Gebot von 55 000 Mk. abgegeben, doch erfolgte kein Zuschlag. Sonstige Liegenschaften gingen nicht ab, da nur niedrige Gebote abgegeben wurden.

— Frankfurt, (Main) 1. August. Die kaiserliche Oberpostdirection giebt bekannt: Bei den Postanstalten findet gegenwärtig ein großer Andrang von Personen statt, die Reichskassenscheine und sonstige Banknoten über höhere Beträge gewechselt haben wollen oder beim Kauf von Werthzeichen in ganz geringem Betrage als Zahlung anbieten. Obwohl die Post zum Wechseln von Geld nicht verpflichtet ist, wird solchen Wünschen nach Möglichkeit entsprochen. Bei so starkem Andrang wie in diesen Tagen kann jedoch nicht in Anspruch genommen werden, daß Kassenscheine in höherem Werthbetrage bei geringfügigen Marktläufen in Zahlung angenommen werden. Andernfalls würde die Post behufs Beschaffung von Silbergeld und Münze und bei ihren Auszahlungen auf Postanweisungen usw. in Verlegenheit kommen und großen Schwierigkeiten begegnen, Selbstverständlich werden Reichskassenscheine bei großen Zahlungen namentlich im Postanweisungsverkehr anstandslos angenommen.

—: Frankfurt (Main), 2. August. Wie die kaiserliche Oberpostdirection mittheilt, ist der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland und Frankreich gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

## Suse.

Roman von S. Sturm.

(15. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Dem allseitig immer dringender werdenden Bedürfnis nach einer Aussprache abzuwehren, veranstaltete die Pastorin wenige Tage nach Neujahr einen Damentee. Wie richtig sie die allgemeine Stimmung beurtheilt, zeigte sich am deut-

lichsten darin, daß alle Geladenen zusagten.

Es war wundervolles Wetter. Die Sonne blitzte und funkelte draußen auf dem weißen Schnee und drinnen auf dem blendenden Damastgedeck, wo die goldgeränderten Kaffeetafeln in Reih und Glied standen, mit regelmäßigen Abständen dazwischen, wie Rekruten, die zur Musterung befohlen sind. Es war eine stattliche Schaar. In der Mitte der langen Tafel thronen die Teller mit Kuchen und Gebäck, wahre Berge, die die ganze Luft mit einem süßen, festlichen Duft erfüllten. Auf einem Seitentischchen standen Teller und Gläser für den zweiten Gang bereit: Schaumtorte und selbstgebrauter Johannisbeerwein!

„Es wird doch auch langen? Ich bin ordentlich bange!“ sagte die Pastorin und schob die große Tortenplatte mit dem feineren Gebäck in die Mitte vor die Ehrenplätze vor dem Sopha. „Daß aber auch alle zugesagt haben“, fuhr sie in ihrem Gedankengang fort. „Die Frau Diakonin und die Oberförsterin — da war es doch eigentlich geboten... man genirt sich ja wirklich vor den jungen Mädchen!“

„Aber Tantchen!“ Else schlug die Augen nieder und lüchelte leise. Sie war doch auch ein junges Mädchen, da sagte man so was doch nicht.

„Na ja, Kind! Nun müssen wir uns eben damit abfinden. Weißt du, lauf rasch noch mal zum Bäcker am Markt und hol' für zwei Groschen Zwiebäckchen dazu. In dem kleinen japanischen Körbchen nehmen sie sich ganz gut aus. Und hier unten“ — sie schob die hochbeladenen Teller hin und her — „hier kommen die beiden Kleinen von Secretär Dalbes hin, die rechnen nicht so ganz dazu, die beiden Lehrerinnen und vielleicht Frau Steuerassistent Walthert — da thun es Zwiebäckchen auch.“

Else machte ein Mäulchen, weil sie selbst gehen sollte. Dann besann sie sich und nickte zustimmend. Sie konnte der Tante schon einen Gefallen thun, es war doch zu nett, daß die sie jetzt gerade eingeladen hatte. Officiell sollte sie im Hause helfen, mit Maria und Martha spazieren gehen und Schularbeiten machen — aber sie war nicht so dumm, sie wußte schon, was der eigentliche Grund war: das Wunderthier von Doctor sollte eingefangen werden!

Wenn es weiter nichts war! Die Concurrentin dieser Kleinstadtpüppchen fürchtete sie nicht. Von früheren Besuchen her kannte sie den hiesigen Damenklub ganz genau. Freilich vier — fünf, nein, sechs Jahr waren vergangen, seit sie damals zu Marias Taufe das letztemal hier war, da konnte manches raufgewachsen sein. Schließlich war es aber doch dieselbe Sorte wie frühere Generationen, langweilig, schüchtern, unelegant, mit einem Wort: Kleinstadt.

Die sollten ihr alle nicht Angst machen, sie war mit ganz anderen Waffen ausgerüstet und zudem mit Spreewasser getauft. Waschechte Berlinerin, wie der Doctor jedenfalls auch, da er an der Charité angestellt gewesen. Das gab schon eine Menge gemeinsamer Berührungspunkte.

Unter solchen Gedanken setzte Else auf dem Korridor das Sporthütchen auf, das ihrem knabenhaften Gesicht mit dem kurzgeschrittenen Haar so gut stand. Die unzähligen kleinen, gebrannten Löbchen legten sich leicht an Wangen und Schläfen und ringelten sich im Nacken und hinter den zierlichen Ohren. Das gab dem ganzen Kopf etwas Puppenähnliches, wozu die runden, braunen, glühenden Augen und spizen Mäuselähnen ebenso gut stimmten wie das ganze sonstige feingliedrige, magere Persönchen.

Nun band sie noch vor dem kleinen Toiletten-Spiegel, unter dem auf der Commode schon die Lampe brannte, den Schleier um, schnitt ihrem Spiegelbild eine Grimasse und huschte die Dintertür hinaus durch den Garten. Sie wollte den Besucherinnen doch nicht gerade in die Arme laufen. Es war immerhin nicht ganz unwahrscheinlich, daß schon Jemand kam, denn hier hing solch ein Kaffee unmöglich früh an, und die Leute waren schrecklich pünktlich.

Richtig! Da dräben gingen schon wei. In großen Sägen rannte sie über die frisch vom Schnee geäuberten Wege und kam eben ganz außer Athem zurecht, ihren Einkauf abzuliefern, als es auch schon klingelte.

Else begrüßte die Damen und half ihnen geschickt die Sachen ablegen. Minna, das Mädchen, öffnete die Wohnstübenthür, wo die Pastorin dann

ihre Gäste empfing. Sie hatte sich das so ausgedacht, wenn alle versammelt waren, wollte sie erst zum Kaffee in den Salon bitten. So war es leichter und bequemer, die nöthige Rangordnung aufrecht zu erhalten, man brauchte nicht Ehrenplätze für später Kommende zu reserviren und Angst auszustecken, daß sich doch noch zu guter Letzt Unerborene darauf setzten.

Deute wäre die Vorsicht indessen kaum nöthig gewesen, denn unaufhörlich tönte das heisere Klirren der Thürschelle; Else gab Minna schließlich einen Wink, gleich offen zu lassen und lieber ihr zu helfen, statt zwischen Korridor und Wohnstübentür ewig hin und her zu laufen.

Endlich trat Ruhe ein. Else sah verstreut nach der Uhr. Wahrhaftig, zehn Minuten nach vier, und alle schienen schon da zu sein! So ein Gehebe! Ihr war ganz heiß dabei geworden. Wenigstens hatte das ein Gutes, die rothen Backen standen ihr vorzüglich.

Berängelt folgte sie den letzten Damen in das Wohnzimmer. Hier wurde sie gleich von allen umringt:

„Rein, Fräulein Elschen, wie reizend! Wieder mal hier? Und ganz noch die alte, immer munter, immer frisch!“

„Wirklich kaum älter geworden! In Berlin muß man sich doch vorzüglich halten!“ Fräulein Köschgen konnte einen neidischen Seufzer nicht unterdrücken.

„Geben Sie doch meiner Lili das Rezept, sich so gut zu conserviren, Fräulein!“ scherzte die Apothekerin und klopfte dem jungen Mädchen mit der fleischigen, ringgeschmückten Hand auf die Schultern — „Wirklich, wie knapp dreißig sehen Sie aus! Ja, ja, die Schlanke, Kleinen, die haben es gut.“

(Fortsetzung folgt.)

## Heraus das Schwert, Germania!

Sinegur.

(Nachdruck gestattet.)

Heraus mit dem Schwerte, Germania!  
Den blinkenden Stahl aus der Scheide!  
Die Feinde bedrohen dich ferne und nah,  
Auf! ruf' deine Söhne zum Streite!  
Zu lange schon hast du gezaudert, gesäumt,  
Den Stahl in die Hand nun und aufgeräumt!  
Sind viel' auch der Feinde wie Sand an dem Meer,  
Sie machen dich doch nicht erzittern.  
Mit Wetter und Hagel fall' über sie her,  
Damit sie an dir sich zersplittern!  
Und wenn auch manch Herze im Tode sich wand,  
Es stirbt sich so schön für das Vaterland.  
Drum klagt nicht, ihr Väter, ihr Mütter, so sehr,  
Das Vaterland heischt Entsagen.  
Seht muthig den Sohn und das Liebste auch her  
Und lernet das Schwere ertragen!  
Du aber, mein Volk, in dräuender Noth,  
Erhebe die Hände und bete zu Gott!

## Neueste Drahtnachrichten.

in Berlin, 2. August. Nach zuverlässigen Nachrichten bereisen russische Officiere und Agenten in großer Zahl unser Land. Die Sicherheit des Deutschen Reiches fordert, daß aus patriotischem Pflichtgefühl heraus neben den öffentlichen Organen das gesammte Volk unbedingt dazu mitwirkt, solche gefährliche Personen unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann Jeder an seiner Stelle zum glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

in Berlin, 3. August. Se. Majestät der Kaiser hat für das active Heer und die Marine einen Gnabenerlaß ergehen lassen, der auf Personen des Beurlaubtenstandes Anwendung findet, welche bei der jetzigen Mobilmachung zur Einstellung gelangen.

in Berlin, 2. August. Soeben läuft die militärische Meldung ein, daß heute Vormittag französische Flieger in der Umgebung von Nürnberg Bomben abgeworfen haben. Da eine Kriegserklärung zwischen Deutschland und Frankreich bisher nicht erfolgt ist, liegt ein Bruch des Völkerrechts vor.

in Berlin, 2. August. Auf der Thorner Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann aus dem Zuge

eine Bombe zu werfen. Er wurde indessen rechtzeitig dingfest gemacht.

in Berlin, 2. August. Ueber die Sicherheit der Sparkassengelder kursiren anscheinend noch Befürchtungen, daß der Staat oder die Militärverwaltung die Auszahlung der Sparkassengelder bei den öffentlichen Sparkassen verbieten werde, wie in Frankreich, um sie zu Mobilmachungszwecken zu verwenden. In Frankreich sind die öffentlichen Sparkassen Staatseinrichtungen. Der Staat hat über sie freie Verfügung. In Preußen und Deutschland dagegen sind die öffentlichen Sparkassen Einrichtungen der Communen, Städte, Kreise, Landgemeinden usw. Der Staat ist ganz außer Stande, diese Gelder den Communen fortzunehmen und für sich zu verwenden. Demgemäß ist es für einen jeden Einsichtigen verständlich, und auch in der amtlichen öffentlichen Bekanntmachung des Ministers des Innern vom 31. Juli d. Js. gesagt, daß die Einlagen bei öffentlichen Sparkassen als Privateigenthum auch gegen Zugriffe des Staates wie einer feindlichen Macht geschützt sind. Wie an die Communen keinerlei Verbote ergangen sind noch ergehen werden, mit der Auszahlung der Sparkassengelder zurückzuhalten, so wird und kann, wie uns das Ministerium des Innern mittheilt, der Staat oder die Militärverwaltung unter keinen Umständen diese Gelder für Kriegszwecke angreifen. Es bleibt dabei, daß es keine sicherere Aufbewahrung der Spargelder giebt als bei den Sparkassen. Wer sein Geld nicht verlieren will, hebe es dort nicht ab, sondern trage alles Geld, was er nicht nöthig braucht, zu den öffentlichen Sparkassen hin.

in Berlin, 2. August. Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldet von 9 Uhr Abends durch Funkpruch: Bombardiere den Kriegshafen von Libau und habe Gesecht mit einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt; der Kriegshafen von Libau brennt.

in Berlin, 2. August. Dem Reichstag wird bei seinem Zusammentritt am nächsten Dienstag eine Anzahl von Gesetzentwürfen vorgelegt werden, deren schleunige Verabschiedung durch die kriegerischen Ereignisse geboten ist, betreffend Nachrichten finanzieller, rechtlicher und wirtschaftlicher Art. Vor allen Dingen wird der Reichstagsler ermächtigt werden müssen, zur Befreiung des Kriegsbedarfes nach dem Verbrauch der verfügbaren Summen weiter die erforderlichen Mittel flüssig zu machen. Ferner sollen zwecks besserer Befriedigung des Creditbedürfnisses Darlehenskassen errichtet werden, wie sie sich bereits im Jahre 1866 und 1870 bewährt haben. (Noch verschiedene andere Maßnahmen sind vorgesehen. D. Red.)

in Berlin, 2. August. In der Nacht vom 1. zum 2. August wurde ein feindliches Lustschiff auf der Fahrt von Kerprich nach Lader nach beobachtet. In der gleichen Nacht machte ein Coehemer Gastwirth und sein Sohn den Versuch, den Coehemer Tunnel zu sprengen. Dies mißlang jedoch. Beide wurden erschossen. Feindliche Flugzeuge wurden auf der Fahrt von Düren nach Köln beobachtet. Ein französisches Flugzeug wurde bei Wesel heruntergeschossen.

in Coblenz, 2. August. Heute Vormittag versuchten 80 (? D. Red.) französische Officiere in preussischer Uniform in Kraftwagen die preussische Grenze bei Walbed, westlich von Gelsdern, zu überschreiten. Der Versuch mißlang.

in Alenstein, 2. August, 6 Uhr Nachmittags. Bis her haben im Allgemeinen an der Grenze nur kleinere Cavalleriegefechte stattgefunden. Johannisburg, das von einer Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11 besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Bahn Johannisburg-Byt ist bei Gutten unterbrochen, ebenso die Stichbahn nach Dlatowen. Bis her betragen die Verluste auf russischer Seite etwa 20 Mann, auf deutscher Seite nur mehrere Leichtverwundete.

in Amsterdam, 1. August. Die Niederländische Bank hat den Discout von 4½ auf 6 Procent erhöht.

in Paris, 2. August. Das Cabinet Viviani hat sich in ein Ministerium der Landesverteidigung umgewandelt. Viviani bleibt Ministerpräsident, Delcassé hat das Aeußere, Clemenceau das Innere, Ribot die Finanzen und General Castelnau den Krieg übernommen. Generalissimus wird General Pau.

in Wien, 1. August. Das „Wiener Correspondenz-Bureau“ erhält von besonderer Stelle folgende Meldung aus Tokio: Die Zeitung „Nishinichi“ schreibt, Japan müsse eventuelle Schwierigkeiten Rußlands unbedingt zur Regelung der mandjurisch-mongolischen Frage ausnützen. Gestern fand ein längerer Ministerrath statt.

in Wien, 1. August. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ bespricht den in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ unter der Ueberschrift „Die Vorgeschichte“ erschienenen Artikel und führt dazu aus: Das deutsche Volk, zu dessen hervorragenden Tugenden Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit gehört und das in diesen schweren Stunden uns einen unvergeßlichen Beweis deutscher Treue gegeben hat, fühlt sich durch das Vorgehen Rußlands aufs tiefste und empfindlichste verletzt. Der Sturm der Begeisterung, der durch Deutschland geht, übertrifft noch den, der vor 44 Jahren von Memel bis zum Allgäu das deutsche Volk schüttelte. Eine schwere Zeit droht mit aller Wahrscheinlichkeit über Europa hereinzudringen. Die nächsten Tage schon können Ereignisse bringen, die in den Annalen der Weltgeschichte ohne Beispiel dastehen.

in Wien, 1. August. Das Vermanzcomité der Bäckereigenossenschaft hat beschlossen, in Folge des Mangels an Arbeitskräften die Herstellung des kleinen Gebäcks einzustellen und nur noch das sogenannte Kriegsbrot in Weidenform zur Ausgabe zu bringen.

in Wien, 3. August. Die Oesterreichische Creditanstalt hat 100 000 Kronen für das Rorhe Kreuz gespendet, ebenso viel für die Familien der unter die Waffen Berufenen.

in London, 1. August. Die „Westminster Gazette“ betont, daß England bemüht gewesen sei, die Vermittlerrolle zu spielen und unverpflichtet zwischen beiden Laagern zu stehen, sowie, daß keine bindenden Verpflichtungen für England existiren. Sodann fährt das Blatt fort: Über Deutschland weiß, daß gewisse Verträge bestehen, durch deren Bruch wir uns in eine schwierige Lage bringen würden. Es weiß ebenso, daß es gewisse mögliche Entwicklungen zwischen ihm und Frankreich giebt, die die öffentliche Meinung aufreizen könnten, uns von dem gegenwärtigen Entschluß, wenn irgendmöglich neutral zu bleiben, abbringen könnten. Das Blatt wendet sich dann gegen die Idee, die britischen Expeditions-corps in einen continentalen Krieg zu senden und sagt: Die britische Macht in Europa ist ihre Seemacht und sie wird, wie wir zuversichtlich hoffen, zum äußersten verwendet werden, um England den Frieden zu erhalten und um den Kampf der übrigen Mächte in den Grenzen zu halten. Freilich liegt auch eine Gefahr in der friedlichsten Politik, aber es kann nicht dem Interesse anderer Mächte entsprechen, unter den gegenwärtigen Umständen ihr Gebiet zu erweitern und wir hegen die starke Hoffnung, daß England im Stande sein wird, seine Stellung als Sammelpunkt für die, die den Frieden wünschen, zu behaupten.

in Constantinopel, 3. August. Die Regierung kündigt amtlich an, daß sie neutral zu bleiben wünsche; sie ordnete jedoch eine theilweise Mobilmachung an.

in Christiania, 2. August. Laut heut erlassener königlicher Verordnung ist beschlossen worden, daß Norwegen während der jetzigen Krise vollkommen neutrale Haltung beobachten wird.

## Siegreiches Gesecht auf russischem Boden.

Soeben wird uns telegraphirt:

Die deutschen Grenztruppen bei Subliniz nahmen heute nach kurzem Gesecht Czenstochau. — Bendzin und Kalisch wurden von deutschen Truppen besetzt. (Diese russischen Orte liegen östlich von Oppeln und Breslau. D. R.)

Verantwortl. Redacteur: J. L. Meß, Albedulein.

Frankfurter Wetterbericht für Dienstag 4. August:

Wolkig, noch nicht trocken, Westwinde, Wetterumschlag in Aussicht.

## Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

### 1. Postverkehr mit dem Auslande.

Von jetzt ab werden nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (Chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bezeichnet sind.

Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnächst unter Ueberwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

### 2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Ausland und im Inlande.

Privattelegramme nach dem Ausland und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (Chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten. Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen. Der private Fernsprechverkehr nach dem Ausland und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten. Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt. Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Kaiserl. Deutsche Ober-Postdirektion Frankfurt (Main).

Königlich Preussisches Landes-Oekonomie-Kollegium. Berlin W. 9., den 31. Juli 1914. Geich. Nr. 3891.

## Bekanntmachung.

Betrifft: Landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung im Kriegsfalle.

Für die Zeit der Mobilmachung wird vor allem auch vorzuzuforgen sein, daß die jetzt in der Reife befindliche Ernte geborgen werden kann. Im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium bitten wir deshalb die Provinzial-Arbeitsnachweisverbände auch ihrerseits alles zu tun, um genügend Arbeitskräfte zur Sicherstellung des Einbringens der Ernte auf das Land hinauszuführen.

Die provinziellen Arbeitsnachweisverbände werden dauernd den gegebenen Mittelpunkt für die Verteilung der in den Städten arbeitslos gewordenen Arbeitskräfte bilden. Wir bitten deshalb nach Möglichkeit darauf hinzuwirken zu wollen, daß unter allen Umständen die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweisorganisation auch während der Mobilmachung im Fluß bleibt. Die Landwirtschaftskammern sind von uns aufgefordert worden, sich in möglichst enger Verbindung mit den Provinzialverbänden zu halten. Ebenso haben die deutsche Arbeiterzentrale Berlin und der Verein für soziale innere Kolonisation Deutschlands zu Zehlendorf sich bereit erklärt, mit ihren Einrichtungen sich ebenfalls in den Dienst der Verteilung der Arbeitskräfte zu stellen.

Da unter Umständen auch plötzliche Abschiebung von größeren Trupps Arbeitsloser aus den größeren Städten und Festungen in Frage kommen kann, so bitten wir, nach Möglichkeit auch für deren Verteilung vorkommendenfalls vorzusehen zu wollen.

J. A.: Aemis.

Anschließend an obige Verfügung bitten wir die Herren Arbeitgeber, Gewerbetreibende wie Landwirte sich bei Arbeitermangel sofort an uns zu wenden, wir werden dann soviel wie möglich Sorge tragen, daß genügend Arbeitskräfte vorhanden sind.

Gleichzeitig werden sämtliche Arbeitslose aufgefordert, sich auf hiesiger Arbeitsnachweisstelle einschreiben zu lassen, um eine richtige Verteilung der Arbeitskräfte vornehmen zu können.

Rüdesheim, den 3. August 1914.

Arbeitsnachweisstelle.  
Westenberger, Verwalter.

## Oberwesel a/Rh.

Hotel Gertum. Wohlhin bekannt und viel besucht. Herrliche gedeckte Rheinterrassen. Grosser schaffiger Biergarten. Direkt gegenüber der Landebrücke der Dampfer.

## Frauen und Jungfrauen,

die des Maschinennähens kundig und bereit sind, für unsere Truppen nähern, werden zu einer

### Besprechung

auf Mittwoch, den 5. August, Nachmittags 2 Uhr, in das Local der höheren Mädchenschule eingeladen.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Bingen, Markt 11

**Wir reparieren**  
Ihre Schirme schnell u. preiswert  
Sie sparen Geld dabei



**Molz & Forbach**  
G. m. b. H.

Bingen, Markt 11

## Siemens Einmachgläser

mit Gummiring und Deckel

1/2 Liter	3/4 Liter	1 Liter	1 1/2 Liter
40	45	50	60 Pfg. d. St.

zu jedem Apparat passend.

Einmachapparate,  
Krummeichs Einmachkrüge,  
Eisschränke, Fliegenschränke,  
Obstpressen, Obstkeltern,  
Messing- u. Kupfer-Einmachkessel

empfiehlt

**Karl Rothschild,**

Telephon 281. Rüdesheim.

## Zahn-Atelier

Rüdesheim a. Rh., Kirchstrasse 8.

Halte meine Sprechstunden von jetzt ab wieder selbst und zwar täglich von 10—12 Uhr und von 2—5 Uhr ausser Sonntags.

Telephon 230.

Rasche, Dentist.

## Photographie!

Während der Mobilmachungstage ist zwecks vorheriger Aufnahmen (bei ermäßigten Preisen) das Atelier in Rüdesheim von Morgens 6 1/2 bis Abends 7 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Oswald Heiderich,  
Rüdesheim.

Guter, jüngerer

## Rüttler und Degorgent

für dauernde Beschäftigung gesucht.  
J. Kasper & Cie., Bingen.

## Tannenzapfen

zu kaufen gesucht.  
Näheres in der Exped. ds. Bl.

## Zeitungs-Maculatur

zu haben bei  
Fischer & Metz.  
Rüdesheim.

## Schöner Dobbermann,

1 Jahr alt, zu verkaufen.  
Näheres in der Exped. ds. Bl.

# Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

Amtliches

für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluss Nr. 6.

des Rheingau-Kreises,

umfassend die

Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:  
die Kleinspaltige (1/2)  
Petitzeile 15 Bfg.,  
geschäftliche Anzeigen  
aus Rüdesheim 10 Bfg.  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redaktionellen  
Theil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet)  
die (1/2) Petitzeile 30 Bfg.

vierteljährlicher Preis  
(ohne Traggebühren):  
mit illustriertem Unter-  
haltungsblatt Nr. 1.60,  
ohne dasselbe Nr. 1.—

Durch die Post bezogen:  
Nr. 1.60 mit und  
Nr. 1.25 ohne Unter-  
haltungsblatt.

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 91

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 4. August

Verlag der Buch- und Steindruckerei  
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914.

## Zweites Blatt.

### Neueste Drahtnachrichten.

**w Frankfurt a. M., 1. August.** Der Börsen-  
vorstand hat beschlossen, den Börsenverkehr am  
heutigen Tage sowie am Montag, 3. d. Mts.,  
ausfallen zu lassen.

**w Cronberg (Taunus), 1. August.** Die Kö-  
nigin von Griechenland ist mit ihren Töchtern,  
Prinzessinnen Irene und Helene, aus England auf  
Schloß Friedrichshof eingetroffen.

**w Weinheim (Baden), 2. August.** Die Leder-  
fabrik Freudenberg hat für die Familien der ein-  
gezogenen Reservisten jeden Tag 1000 Mk. zur  
Verfügung gestellt. 3000 Arbeiter und die Be-  
amten der Firma haben beschlossen, die verheira-  
teten 10, die ledigen 15 Procent ihres Lohnes  
für die Familien der eingerückten Reservisten abzu-  
geben.

**w Gießen, 1. August.** Die Stadtverordneten be-  
willigten, wie das „Berliner Tageblatt“ hört,  
einen unbeschränkten Credit für die Versorgung der  
Bevölkerung mit Lebensmitteln im Kriegsfalle.

**w Berlin, 1. August.** Die Kaiserliche Marine  
stellt, wie uns von zuständiger amtlicher Seite  
mitgeteilt wird, geeignete Civilflieger als  
Kriegsfreiwillige ein. Bewerber wollen sich an  
das Reichsmarinamt, Section für Luftfahrwesen,  
wenden.

**w Berlin, 1. August.** Das Justizministerium  
theilt mit: Die zur ersten juristischen Prüfung der  
großen Staatsprüfung zugelassenen Candidaten,  
die zum Dienst im Heere, der Marine und Re-  
serve verpflichtet sind, werden auf Antrag zu  
einer Nothprüfung zugelassen. Das Gleiche gilt  
nach dem Ermessen des Vorsitzenden der Prüfungs-  
commissionen auch für solche zur Prüfung zuge-  
lassenen Candidaten, die im Falle der Mobil-  
machung anderweitig für Zwecke der Landesver-  
theidigung verwendet werden.

**w Berlin, 1. August.** Aus einer größeren  
Grenzstadt wurden von einem Privatmann der  
Städtischen Sparkasse in Berlin 100 000 Mk. zur  
Aufbewahrung überwiesen.

**w Berlin, 1. August.** Die Deutsche Reichsbank  
hat den Discout von 5 auf 6 Procent und den  
Lombardzinsfuß von 6 auf 7 Procent erhöht.

**w Berlin, 1. August.** Der Minister des Innern  
erläßt folgende Bekanntmachung: Für die Be-  
freiung vom Standesamtlichen Aufgebot im Sinne  
der Bekanntmachung vom 11. März 1913 gelten  
als zum Heere oder der Marine einberufen auch  
alle Wehrpflichtigen, welche sich laut Bestellungs-  
order erst nach erfolgter Mobilmachung zum Heer  
oder der Marine zu melden haben. Die Standes-  
ämter haben hiernach zu verfahren.

**w Berlin, 1. August.** Wie wir erfahren, ist  
heute Nachmittag 5 Uhr die volle Mobilisierung  
der französischen Streitkräfte angeordnet worden.

**w Berlin, 1. August.** Prinz Adalbert von  
Preußen hat sich mit der Prinzessin Adalheid  
von Sachsen-Meiningen verlobt.

**w Potsdam, 1. August.** Heute Abend kurz  
nach 6 Uhr fand in der Friedenskirche zu Pots-

dam die Trauung der Prinzessin Adalheid zu  
Schleswig-Holstein-Glücksburg, der vierten Tochter  
des Herzogspaares von Glücksburg mit dem Grafen  
Friedrich zu Solms-Baruth, dem ältesten Sohne  
des Fürsten zu Solms-Baruth statt. Der kirch-  
lichen Feier ging in der Villa Liegnitz die Civil-  
trauung voraus, die von dem Großherzoglich ol-  
denburgischen Gesandten in Auftrage seines Lan-  
desherrn vollzogen wurde. Die Feier fand im  
engsten Familienkreise statt.

**w Bern, 1. August.** Der schweizerische Bundes-  
rath hat die allgemeine Mobilisation der Armee  
beschlossen. Die schweizerische Bundesversammlung  
ist auf Montag Vormittag 10 Uhr zu einer außer-  
ordentlichen Tagung einberufen worden zur Be-  
schlußfassung über die Wahrung der Unabhängig-  
keit und Neutralität des Landes, über die Wahl  
des Generals und die Beschlußfassung betreffend  
die Ausgabe von 5 Francs-Banknoten. — Eine  
weitere Depesche betont: Diese militärischen Maß-  
regeln sind nicht eine Folge der Bedrohung un-  
seres Vaterlandes von irgendwelcher Seite, son-  
dern nur militärische Vorsichtsmaßregeln, die im  
gegenwärtigen Augenblick unbedingt geboten er-  
scheinen. Ein Grund zu weiteren Befürchtungen  
der Bevölkerung in irgendeinem Landestheil liegt  
nicht vor. Der an der Grenze verwendete Land-  
sturm hat lediglich die Aufgabe der Bewachung  
zur Aufrechterhaltung eines geordneten Grenzver-  
kehrs. Weitere militärische Aufgaben der Armee  
werden vorbehalten.

**w Paris, 1. August.** Jaures saß mit einem  
Freunde in dem Café Croissant in der Nähe  
einer Nische, die auf die Straße führte und mit  
einem Vorhang abgeschlossen war. Plötzlich er-  
schien hinter diesem Vorhang eine Hand und che  
Jaures eine Bewegung machen konnte, wurde er  
von zwei Kugeln in den Kopf getroffen und sank  
um. Der Thäter wurde einige Minuten später  
verhaftet. Er weigerte sich, seine Personalien an-  
zugeben. Man fand bei ihm zwei Revolver und  
seine Karte, aus der hervorging, daß er die Lou-  
vreschule besucht hat.

**w Paris, 1. August.** Der Mörder des Abg.  
Jaures heißt Raoul Villain. Er ist 29 Jahre  
alt und der Sohn eines Schreibers am Civil-  
gericht in Reims.

**w Rom, 1. August.** Der „Messagero“ bringt  
einen Leitartikel des Abg. Professor Labriola, des  
Vorkämpfers der revolutionären Demokratie, in  
welchem dieser sich mit scharfen Worten gegen  
den Zarismus und den Slavismus wendet.  
Italien dürfe allerdings kein Vordringen Oester-  
reich-Ungarns über Cattaro hinaus dulden, eben-  
sowenig ein Vordringen Serbiens und des Slawen-  
thums an die Adriaküste, vor allem aber nicht,  
daß Griechenland als verkappter Genosse Frank-  
reichs die Meerenge Otranto sperre. Aus diesen  
Forderungen ergebe sich klar die Stellungnahme  
Staliens bei einer europäischen Auseinandersetzung.

**w Amsterdam, 1. August.** Ein Gesekentwurf  
über das Verbot des Goldexports wird demnächst  
der Kammer vorgelegt, um den Goldabfluß zu  
verhindern.

**w Konstantinopel, 1. August.** Der türkische Ge-

sandte in Athen und die hies. griechische Gesandtschaft  
hat die Piorte heute Vormittag davon verständigt,  
daß Venizelos München auf der Rückreise nach Athen  
verlassen habe. Darauf wurde die Reise des Groß-  
veziers aufgegeben und die Zusammenkunft auf-  
gehoben.

**w Stockholm, 1. August.** (Meldung der Swens-  
ka Telegramm Byan.) Die schwedische Regierung  
hat beschlossen, daß Schweden in dem österreichisch-  
serbischen Conflict völlig neutral bleiben wird.

### Ein Glanzpunkt der Münchener Ausstellung „Das Gas.“

Hoch über dem weiten Eingange einer offenen  
Haupthalle grüßt uns in weiß leuchtenden Riesen-  
lettern das Wort „Auer“. Wir betreten die Ab-  
theilung der Ausstellung, die unter dem Zeichen  
dieses weltbekannten Namens steht, mit den  
höchsten Erwartungen — und wir werden nicht  
enttäuscht. Das Neueste und Vollkommenste, was  
die moderne Beleuchtungs- und Gastechnik ge-  
schaffen hat, wird uns hier in musterhafter Auf-  
machung vorgeführt mit instructiver und klarer  
Hervorhebung und Betonung aller technisch, öko-  
nomisch und künstlerisch wichtigen Momente. Der  
größere vordere Hauptraum ist für die systema-  
tische Vorführung der drei Gasbeleuchtungsformen  
des „Pharos“-Lichtes (Preßgas- und Preßluft-  
Starklicht), des „Degea“-Normal-Lichtes  
und des Niederdruck-Starklichtes bestimmt und ein-  
gerichtet, die rechts und links in zwei raffiniert  
gegliederten Halbrunden in ihren verschiedenen  
Lampentypen und Lichtstärken (von 10 Kerzen  
bis 4000 Kerzen) mit prachtvoller Uebersichtlichkeit  
und lehrreicher Einzeldemonstration gezeigt wer-  
den. Vor jeder Halbrunde steht ein Kiosk, in  
dem der Werdegang des berühmten „Degea“-Glüh-  
strumpfes von der rohen Ramie-Faser bis zum  
gebrauchsfertigen Glühkörper naturgetreu plastisch  
veranschaulicht wird. Am die Mittelfläche des  
Hauptraumes ist eine von milchweißem „Degea“-  
Licht tageshell überstrahlte Gruppe arrangiert —  
ein Rundtisch mit Korbelstühlen, auf dem sich  
Zeitschriften, Zeitungen, Adress- und Kursbücher,  
belebende Schriften aller Art, Schreibmaterialien  
ic. befinden. Diese Gruppe dient lediglich für  
den Empfang und zur Bequemlichkeit der Besucher.  
Ein breiter Durchgang führt von der Vorderhalle  
in die zweite Hauptabtheilung. Hier sehen wir  
die Erzeugung des Preßgas-Stark-  
lichtes und der Preßluft-Heizung mit  
ihrem Maschinenbetrieb. Von den Specialitäten  
der Preßluft-Heizung, welche die Auer-Gesellschaft  
geschaffen hat, seien besonders erwähnt: ein Gas-  
Bügelisen, ein Gas-Lötkolben, eine  
Gaskesselheizung und ein Apparat  
zur Gaskesselheizung. Auch hier wie  
in der ersten Abtheilung werden die in vollem  
Betriebe gezeigten naturgetreuen Modelle durch  
eine sinnreich ausgewählte Serie instructiver bild-  
licher Darstellungen (Photographien, Zeichnungen,  
Tabellen ic.) aufs zweckmäßigste ergänzt. In  
drei mit erlesenen modernen Geschmack ein-  
gerichteten Wohnräumen kann man schließlich die  
neuesten Beleuchtungs- und Heizungsformen der  
Auer-Gesellschaft in ihrer praktischen Anwendung,  
in ihrer technischen Vollendung und künstlerischen  
Wirkung bewundern.

So präsentirt sich uns alles in allem die  
Abtheilung der „Deutschen Gasglühlicht-Akten-  
gesellschaft“ (Auer-Gesellschaft), Berlin, auf der  
großen Münchener Gasausstellung als eine muster-  
haft organisirte Einheit und ein vorbildliches Bei-  
spiel moderner Ausstellungs-Cultur, dessen Be-  
such für Jeden hochinteressant und lehrreich-frucht-  
bar ist.

Verantwortl. Redacteur: F. L. Metz, Rüdesheim.

# Bekanntmachung

In Folge der eingetretenen **Mobilmachung** sind für den Personenverkehr nachstehend

**A. Mit dem Beginne des 1. Mobilmachungstages (am 2. August 1914)** werden internationale Luxus- und Schnellzüge dem Auslande mehr durchgeführt. Innerhalb des Reichsgebietes verkehren jedoch die **Schnellzüge** für die Dauer bis zu den deutschen Grenzstationen, sofern sie nicht in nachstehender Uebersicht unter B am 2. Mobilmachungstage gebietes befindlichen Luxuszüge werden auf den nächstgelegenen geeigneten Stationen aufgelöst. Ferner fallen die sowie die etwa für Gesellschaftsfahrten vorgesehenen Sonderzüge aus.

**B. Am 3. August 1914 (2. Mobilmachungstage)** findet eine Einschränkung des Personenverkehrs statt, wie nachstehend

I. Am 2. Mobilmachungstage fallen aus:				II. Am 2. Mobilmachungstage werden nur			
Gfd. Nr.	Zug		Auf der Strecke	Gfd. Nr.	Zug		Der Zug verkehrt im gewöhnlichen auf der Strecke:
	Art	Nr.			Art	Nr.	
1	Schnellz.	24	Frankfurt (Main) Hbf.—Heidelberg Hbf.	1	Schnellz.	142	Frankf. (Main) Hbf.—Bingerbrück—Bad
2	"	25	Heidelberg Hbf.—Frankfurt (Main) Hbf.	2	"	42	Berlin—Frankfurt (Main) Hbf.—Biblis—
3	"	166 Vorz.	Cöln-Cobl.—Bingerbrück-B. Münster a. St.—Basel	3	"	179	Basel—Mannheim Hbf.—Frankfurt (Main) Hbf.
4	Eilzug	292	Wiesbaden—Höchst a. M.—Bad Homburg	4	"	1	Basel—Schwezingen—Frankfurt (Main) Hbf.
5	"	379	Frankfurt (Main) Hbf.—Bingerbrück	5	"	101	Basel—Heidelberg Hbf.—Frankfurt (Main) Hbf.
6	Personenz.	1001	Frankfurt (Main) Hbf.—Niederlahnft.—CölnHbf.	6	"	203	Saarbrücken—Bingerbrück—Frankfurt (Main) Hbf.
7	Triebwag.	1693	Mainz Hbf.—Wiesbaden	7	"	63	Mannheim Hbf.—Frankfurt (Main) Hbf.—
8	Personenz.	2004	Niederlahnstein—Wiesbaden—Mainz Hbf.	8	Personenz.	1193	Frankfurt (Main) Hbf.—Niederlahnstein
9	"	2047	Wiesbaden—Rüdesheim	9	"	1014	Cöln Hbf.—Niederlahnstein—Frankfurt (Main) Hbf.
10	"	1595	Wiesbaden—Niedernhausen	10	"	416	Gießen—Coblenz Hbf.
11	"	4079	Wiesbaden—Langenschwalbach	11	"	1384	Bingerbrück—Frankfurt (Main) Hbf.
12	"	1388	Coblenz Hbf.—Bingerbrück	12	"	2336	Bingerbrück—Oberstein
13	Triebwag.	1376	Mainz Hbf.—Raunheim	13	"	1357	Mainz Hbf.—Coblenz—Cöln Hbf.
14	Personenz.	1875	Worms—Alzey	14	"	1397	Frankfurt (Main) Hbf.—Coblenz—Cöln Hbf.
15	"	4642	Boppard—Castellaun	15	"	307	Saarbrücken—Bad Münster a. St.—Bingerbrück
16	"	4585	Wendelsheim—Armsheim	16	"	533	Ludwigshafen—Worms—Mainz Hbf.
17	"	4842	Gundheim—Worms	17	"	2713	Mannheim Hbf.—Frankfurt (Main) Hbf.
18	"	4936	Bodenheim—Alzey	18	"	3142	Worms—Mannheim—Neckarstadt
19	"	538	Mainz Hbf.—Worms	19	"	972	Frankfurt (Main) Hbf.—Heidelberg Hbf.
20	"	1676	Worms—Dffstein	20	"	973	Heidelberg Hbf.—Frankfurt (Main) Hbf.
21	"	658	Mainz Hbf.—Darmstadt Hbf.	21	"	736	Groß-Ulmstadt—Wiebelsbach—Darmstadt Hbf.
22	Triebwag.	624	Darmstadt Hbf.—Aschaffenburg				
23	"	671	Darmstadt Hbf.—Rauheim				
24	Personenz.	2856	Darmstadt Hbf.—Worms				
25	"	2717	Worms—Frankfurt (Main) Hbf.				
26	"	2710	Frankfurt (Main) Hbf.—Goddellau-Erfelden				
27	"	834	Friedrichsfeld NB.—Schwezingen				
28	"	5349	Eberstadt—Pfungstadt				
29	"	5350	Pfungstadt—Eberstadt				
30	"	731	Darmstadt—Groß-Ulmstadt				

III. Am 2. Mobilmachungstage beginnende Züge des Militärfahrplanes:				IV. In der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstage verkehrende Züge des Friedensfahrplanes:			
Gfd. Nr.	Art des Zuges	Auf der Strecke	Abfahrtszeit	Zug		Auf der Strecke	
				Art	Nr.		
1	Localzug	Niederlahnstein—Frankfurt (Main)	11 <sup>51</sup>	1	Schnellzug	112 (Cöln—) Coblenz—Frankfurt (Main) Hbf	
2	"	Mainz Hbf.—Biblich Ost	11 <sup>58</sup>	2	"	195 Aschaffenburg—Mainz—Wiesbaden	
3	"	Boppard—Castellaun—Simmern	11 <sup>34</sup>	3	"	162 (Dortmund)—Mainz Hbf.—Biblis—Mannheim(—Basel)	
4	"	Bingerbrück—Bad Münster a. St.	11 <sup>33</sup>	4	"	22 Frankfurt (Main)—Heidelberg (—Stuttgart)	
5	"	Bodenheim—Alzey	11 <sup>42</sup>	5	Eilzug	192 Mainz—Aschaffenburg Hbf.	
6	"	Mainz Hbf.—Worms	11 <sup>07</sup>	6	"	194 Frankfurt (Main) Hbf.—Mannheim Hbf.	
7	"	Worms—Biblis	11 <sup>32</sup>	7	Personenz.	1876 Bingen (Rhein)—Alzey	
8	"	Mannheim—Frankfurt (Main) Hbf.	10 <sup>50</sup>	8	"	458 Mainz—Alzey	
9	"	Darmstadt Hbf.—Frankf. (Main.) Hbf.	11 <sup>08</sup>	9	"	4784 Osthofen—Gau-Obernheim	
				10	"	539 Ludwigshafen—Worms	
				11	"	2849 Goddellau-Erfelden—Darmstadt Hbf.	
				12	"	974 Frankfurt (Main)—Heppenheim (Bergstraße)	
				13	"	975 Heidelberg—Heppenheim (Bergstraße);	
				14	"	471 Hanau Ost—Erbach (Odenwald)	
				15	"	5729 Darmstadt Hbf.—Groß-Zimmern	
				16	"	1389 Frankfurt Hbf.—Coblenz	
				17	"	5565 Mörtenbach—Wahlen	

Bemerkungen:

- a) Bei den Nachtzeiten sind die Minutenzahlen unterstrichen.
- b) Die mit \* bezeichneten Züge sind Personenzüge mit Güterbeförderung.

Königl. Preussische und Großh. Hessische Eisenbahn

## Amtliche Bekanntmachung.

Nicht nur die polizeilich gemeldeten und versteuerten Kraftfahrzeuge, sondern auch diejenigen Kraftfahrzeuge sind im Laufe des 4. und 5. August am Exercierplatz in Wiesbaden, Schiersteinerstraße, vorzuführen, welche einer polizeilichen Kontrolle nicht unterliegen.

Ehrenpflicht eines jeden Bürgers muß es sein, dieser Aufforderung unverzüglich Folge zu leisten.

Bezirkskommando Wiesbaden.

## Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetanen Ernte und namentlich auf Grund der durch die Handelskammer angefertigten Ermittlungen ist — weit über die Bedürfnisse der Festung hinaus — die Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend mit Lebensmitteln sichergestellt. Es liegt für die Bevölkerung also kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preissteigerung der Lebensmittel unberechtigt. Vertrauensvoll auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unberechtigte Preiserhöhungen nicht eintreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuversichtlich erhoffe, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichskassenscheine gesetzliche Zahlungsmittel sind und Niemand das Recht hat, sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit wie Metallgeld.

Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzugs aus.

Mainz, 1. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
von Kathen,  
General der Infanterie.

## Bekanntmachung.

In Folge der Mobilmachung und in Gemäßheit des Kriegseistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 wird Folgendes bestimmt:

1. Der Güter-, Eilgut- und Vieh-Verkehr wird sofort in der Weise eingestellt, daß die Annahme von Gütern bis auf Weiteres nicht mehr stattfindet. Die rechtzeitige Beförderung der bereits aufgelierten Güter kann nicht gewährleistet werden. Diejenigen Befrachter, deren Gut nicht mehr dem Bestimmungsorte zugeführt werden kann, werden amtlich benachrichtigt.
2. Der Personen- und Gepäckverkehr wird vom 2. ds. Mts. bis 3. August 1914, also während der ersten zwei Mobilmachungstage, zunächst noch mit den gewöhnlichen Zügen aufrecht erhalten werden. Falls einzelne Personenzüge aus militärischen Rücksichten schon während dieser Zeit in Fortfall kommen müssen, so wird dies durch Aushang auf den Stationen bekannt gemacht. Vom 4. ds. Mts., also dem 3. Mobilmachungstage ab, wird bis auf Weiteres der Personen- und Gepäckverkehr nur noch mit den Militär-Lokal-zügen stattfinden, welche letztere durch besondere Aushang-Fahrpläne bekannt gemacht werden. Sofern indes auch diese Züge durch Militär-Transporte völlig in Anspruch genommen werden sollten, steht dem Publikum ein Anspruch auf Beförderung mit demselben nicht zu.
3. Alle Beschwerden gegen vorstehende Bestimmungen und alle Gesuche um Beförderung von Privatpersonen, Vieh oder Gütern sind zwecklos und bleiben seitens der Eisenbahnbehörden unbeantwortet.
4. Ueber die teilweise oder völlige Wiedereröffnung des Friedens-Verkehrs wird seiner Zeit weitere Bekanntmachung erfolgen.

Mainz, den 1. August 1914.

Königlich Preussische  
und Grossh. Hessische Eisenbahndirektion.

## Bekanntmachung.

betr. Milchbeförderung mit der Eisenbahn.

Die Milchbeförderung findet am 1. und 2. Mobilmachungstage im allgemeinen noch mit den hierfür vorgesehenen Friedenszügen, vom 3. Mobilmachungstage ab in beschränktem Umfange mit Militärlokalzügen statt. Die bezüglichen Beförderungspläne sind auf den Bahnhöfen öffentlich ausgehängt. Nähere Auskunft erteilen die Bahnhofsvorstände.

Mainz, den 1. August 1914.

Königlich Preussische  
und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion.

Der Kgl. Kreisschulinspektor.

J. Nr. 931.

Rüdesheim a. Rh., den 3. 8. 1914.

Gemäß Anordnung des kommandierenden Generals und lt. Verfügung Königlicher Regierung IIb A 3129 vom 2. ds. Mts. sind sämtliche meiner Aufsicht unterstehenden Schulen bis auf Weiteres geschlossen.

Schüler und Schülerinnen haben sich für die landwirtschaftlichen Arbeiten, insbesondere die Ernte, zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche Lehrkräfte haben sich am Schulorte zu halten; in Urlaub befindliche haben sich sofort zurück zu begeben.

Kohl.

An sämtliche Schulen meines Aufsichtsbezirkes.

In unserer Druckeret findet ein

braver Junge

Beschäftigung.

Fischer & Metz,  
Rüdesheim.



Bei jeder Wäsche  
mit großem Erfolge  
anzuwenden.  
Paket 15 S.

## Ia Lagerbier

aus der Brauerei-Gesellschaft  
Wiesbaden.

## Echtes Kulmbacher Bier

der Pilsbräu-Aktien-Gesellschaft  
in Kulmbach.

## Limonade

(Himbeer und Citron)

## Soda-Wasser.

## Rheuser

## Mineralbrunnen-Wasser

empfiehlt

## Val. Meuer,

Flaschenbierhandlung, Rüdesheim.

## Flechten

näss. und trockene Schuppenflechte,  
Bartflechte, skrophulöse Ekzema,  
Hautausschläge

## offene Füße

Aderbeine, alte Wunden werden  
wirksam bekämpft durch die  
bewährte und ärztlich empfohlene

## RINO-SALBE

Frei von schädlichen Bestandteilen  
Dose M. 1.15 u. 2.25  
Original-Packung gesetzl. geschützt  
H. Schöberl & Co., G. m. b. H., Weinböhla.  
Zu haben in allen Apotheken.

## Gardinen, Stores, Dekorationen

Grösste Auswahl,  
Billigste Preise.

## Braun & Co.,

Bingen, Fruchtmarkt.



Für grosse  
Familien  
für sparsame  
Leute  
nur Schuhcreme

Erdal

ungen getroffen:  
Grenze von und nach  
plans noch von und  
innerhalb des Reichs-  
und Feiertagszüge,  
angegeben.

befördert:

Der Zug endigt in:

Saarbrücken Hbf.
Frankfurt (Main) Hbf.
Frankfurt (Main) Hbf.
Frankfurt (Main) Hbf.
Frankfurt (Main) Hbf.
Frankfurt (Main) Hbf.
Wiesbaden
Wiesbaden
Limburg
Mainz Hbf.
Bad Kreuznach
Coblenz Hbf.
Mainz Hbf.
Worms
Worms
Gödelau-Erfelden
Lampertheim
Darmstadt Hbf.
Darmstadt Hbf.
Wibelsbach-Seubach

hinaus

Ankunftszeit am 3. Mob.-Tag
1208
1212
1232
1241
1210
1210
1219
1226
1213
1205
1219
1205
1234
1248
1222
1206
1202

ektion.

# Bekanntmachung.

1. Hiermit verbiete ich jede Veröffentlichung oder Mitteilung militärischer Angelegenheiten. Uebertretungen dieses Verbots werden streng bestraft.
2. Ferner werden nachstehende, für den herrschenden Kriegszustand geltende Bestimmungen zur Warnung bekannt gemacht:  
Nach dem Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 31. 5. 1870 sind in den in Kriegszustand erklärten Gebieten die in den §§ 81, 88, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen.

Gesetz vom 4. 6. 1851.

§ 8.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann, statt der Todesstrafe, auf eine zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk

- a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Auführer wirklich falsche Gerüchte austreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörde hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder
- b) ein bei Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder
- c) zu den Verbrechen des Auführers, der tätlichen Widerseßlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder
- d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Unterordnung oder zu Vergehen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,

soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden.

Mainz, 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
von Rathen,

General der Infanterie.

# Bekanntmachung.

Auf Grund des von Seiner Majestät dem Kaiser und König befohlenen Kriegszustandes bestimme ich im Anschluß an die bereits durch die Zivilbehörden erfolgte Veröffentlichung Folgendes:

Ich beabsichtige zunächst keine Unterdrückung der Presse oder besondere Maßnahmen gegen politische Parteiführer eintreten zu lassen, solange sie sich der großen Stunde des Vaterlandes würdig zeigen.

Ich ersuche jedoch um strengste Ueberwachung und sofortige Meldung an mich, wenn Vorkommnisse eintreten, die mein Eingreifen nötig machen.

Die Freiheit der Person jedes Deutschen soll geachtet werden, solange der einzelne das Recht hierauf nicht nach den Strafgesetzen verwirkt hat.

Das Vereins- und Versammlungsrecht ist nur insoweit zu beschränken, wie es zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich erscheint.

Im nationalem Sinne geleitete Versammlungen können zur Hebung der Stimmung in der Bevölkerung wesentlich beitragen.

Ich mache es jedoch zur Pflicht aller Organe, alle Vereine und Versammlungen sorgfältig zu überwachen. Jedes Vorkommnis, das

eine Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes nötig macht, ist mir sofort zu melden.

Ich beabsichtige zunächst nicht die Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte eintreten zu lassen.

Ich vertraue, dass die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rückhaltlos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenruhm des Heeres aufrecht erhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Mainz, 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

von Rathen,

General der Infanterie.

# Bekanntmachung.

1. Mit Erklärung des Kriegszustandes untersteht der erweiterte Befehlsbereich der Festung Mainz meinem Befehl. Die Zivil- und Militärgewalt in diesem Bereiche geht an mich über.

2. Der Befehlsbereich der Festung umfaßt das Gebiet der preussischen Regierungsbezirkes Wiesbaden und des Großherzogtums Hessen innerhalb folgenden Umkreises:

Bindlingen, Zeilsheim, Lorsbach, Wildsachsen, Wehen, Hahn, Hettenhain, Bärstadt, Hausen, (ausschl.), Stephanshausen (ausschl.), Fulhausen (ausschl.), Ahmannshausen (ausschl.), Bingen (ausschl.), Kochusberg (einschl.), Bromersheim, Aspishheim, St. Johann, Eichloch, Ensheim, Gau-Odernheim, Hillesheim, Wintersheim, Guntersblum, Schmittshausen, Erfelden, Wolfskehlen, Griesheim (ausschl.), Morfelden, Mörfelden, Waldorf, Kellsterbach, sämtliche genannten Orte (mit dem Gemeindebezirk) einschl. soweit nicht ausdrücklich anderes vermerkt.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

von Rathen,

General der Infanterie.

Mainz, 31. Juli 1914.

Frankfurt a. Main 31. Juli 1914.

# Beschränkungen des Postverkehrs im Inlande.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Palette) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen

1. nach Elsaß-Lothringen,
2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Metz und Saarburg (Bz. Trier),
3. nach Orten im Fürstentum Birkenfeld,
4. nach dem zum Befehlsbereich der Festungen Straßburg (Elsaß) und Neubreisach gehörigen badischen Postorten\*)
5. nach der Rheinpfalz.

Die durch die Briefkasten aufgelieferten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpalette nach den vorbezeichneten Gebiets- teilen und Orten werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

\*) Das Verzeichnis dieser Postorte ist im Verlage d. Blattes einzusehen